



Beschlussprotokoll Nr. 8 über die Regierungssitzung am 05.03.2024

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer
Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele
Landesrätin Astrid Mair, BA MA
Landesrätin Mag.a Eva Pawlata
Landesrat René Zumtobel
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Philipp Heel, BSc
Mag. Dr. Andreas Glätzle
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrat Mario Gerber

Beginn der Sitzung:

10:05 Uhr

Ende der Sitzung:

11:05 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet vom letztwöchigen Kulturvernetzungstreffen mit Kulturbeiräten und den Kultursprechern der Landtagsparteien.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer berichtet über die vorliegende Sport Event Strategie Tirol.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele berichtet über die Anhebung des Höchstalters für kostenlose HPV-Impfungen sowie über die geplanten Pilotregionen zur Erprobung des Maßnahmenplanes „Kinderbildung und -betreuung Tirol“.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

(TO 8. gemeinsam mit LHStv Dr. Domauer, LHStv ÖR Geisler, LR Gerber, LRin MMag.a Dr.in Hagele, LRin Mair, BA MA, LRin Mag.a Pawlata und LR Zumtobel)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Schulverband Rattenberg“ genehmigt wird; Entwurf GV-73210/12-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verordnung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Schulverband Rattenberg“ genehmigt wird. Mit der Änderung wird die Bezeichnung „Hauptschule“ durch „Mittelschule“ ersetzt.

4. Verordnung der Landesregierung, mit der die Übertragungsverordnung Baupolizei geändert wird; Entwurf Gem-RL-2/2/31-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt durch Verordnung die folgende Änderung der Übertragungsverordnung Baupolizei, LGBl. Nr. 124/2018, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 81/2023:

Der erste Absatz des § 4 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“.

Auf Antrag der Gemeinde Hippach ist die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Baupolizei bei Vorhaben, für die außer der baupolizeilichen Bewilligung eine gewerberechtliche Genehmigung oder Anzeige erforderlich ist, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Hippach auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft Schwaz aufzuheben, sodass die Gemeinde Hippach für diese Aufgaben künftig selbst zuständig ist.

5. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträgen; Finanzjahr 2023 (BEREINIGUNGEN)
FIN-1/103/1525-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug des Finanzjahres 2023 Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im

Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

6. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2024
FIN-1/103/1527-2024

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

Außerdem werden nicht verbrauchte Aufwendungen im Sinne des Finanzbeschlusses des Tiroler Landtages vom 16.12.2021 über den Landesvoranschlag 2023 Punkt VIII. (2) und (3), wonach nicht verbrauchte Mittelverwendungen durch Genehmigung der Landesregierung der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt und primär für den Haushaltsausgleich zu verwenden sind genehmigt.

7. Rücklagenbildung - Finanzjahr 2023
FIN-7/543/2-2023

Mit gegenständlichem Beschluss werden nicht verbrauchte Aufwendungen im Sinne des Finanzbeschlusses des Tiroler Landtages vom 16.12.2021 über den Landesvoranschlag 2023 Punkt VIII. (2) und (3), wonach nicht verbrauchte Mittelverwendungen durch Genehmigung der Landesregierung der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt und primär für den Haushaltsausgleich zu verwenden sind genehmigt.

Außerdem werden für eingegangene Verpflichtungen im Investitionsbereich für die auf Grund der geltenden Rechnungsvorschriften keine Rückstellung im Finanzjahr 2023 gebildet werden kann, im Finanzjahr 2023 einer Investitionsrücklage zugeführt, um der Verpflichtung im Finanzjahr 2024 nachkommen zu können.

8. Tirol-Konvent 2024 - Externe Vergabe und Einrichtung Voranschlagspost
LaZu-0.2013/8-2024

Das Land Tirol hat die Umsetzung des Tirol Konvents als Prozess zur Erarbeitung eines Zukunftskonzepts für die Tiroler Landesverwaltung unter der Gesamtleitung von Herrn Landeshauptmann Anton Mattle, dem 1. Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer sowie dem Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster beschlossen. Diesbezüglich wurde auf Verwaltungsebene eine Arbeitsgruppe installiert, die durch eine externe Prozessbegleitung fachlich unterstützt wird. Für die Prozessbegleitung wird an die Firma „Beratung Krismer in Kooperation mit Partizipation Tirol“ beauftragt. Vorgesehen ist auch die Durchführung eines Bürger:innen-Rates.

9. EU-Regionalförderungen; Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung (ELER) 2014 - 2020; Projektförderungen
LaZu-2.645/2-2024

Die LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 8 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BML) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 8 Regionen.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer: (TO 2. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler)

1. Sport Event Strategie Tirol. Perspektiven für den wirkungsvollen Einsatz und die nachhaltige Nutzung von Sportveranstaltungen in Tirol
Sport-1/67-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Sport Event Strategie Tirol.

2. Bad Häring, Feldgasse 31, Landesforstgarten – Neubau eines Kühlhauses – Abänderung des bereits genehmigten Regierungsantrages aus dem Jahr 2021 infolge Standortverlegung und Verbesserung der Kühltechnik
HB-FO-KU-A/1/2-2024

Der Tiroler Landesforstgarten mit seinen drei Außenstellen in Bad Häring, Stams und Nikolsdorf ist ein Betrieb des Landes und wird unter betriebswirtschaftlichen Aspekten geführt.

Damit der Tiroler Landesforstgarten den in ihn gesetzten Erwartungen gerecht werden kann, ist der Bau eines zusätzlichen Kühlhauses dringend erforderlich. Die im Jahr 2021 durch die Landesregierung genehmigten Errichtungskosten in Höhe von € 1.320.000,00 müssen auf € 1.700.000,00 erhöht werden. Die Kostensteigerung begründet sich im Wesentlichen durch die Indexerhöhung in den letzten drei Jahren in Höhe von rund 22% (€ 290.400,00), sowie durch eine raumplanerische Maßnahme der Gemeinde Bad Häring, welche einen neuen Standort für das neue Kühlhaus bedingt und die Weiterentwicklung der Kühltechnik, sodass von einer Mantelkühlung auf eine Deckenkühlung umgestellt wurde. Die daraus resultierenden Gebäudeanpassungen verursachen Kosten in Höhe von € 89.600,00.

3. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks;
Anschaffung von 3 Streuautomaten für die Straßenmeistereien St. Johann i.T., Leisach und Zirl
FML-FuG-5/174-2024

Die neuen Streuautomaten müssen zusätzlich und als Ersatz für die völlig verbrauchten und wirtschaftlich nicht mehr instandsetzbaren Geräte der Straßenmeistereien St. Johann i.T., Leisach und Zirl angeschafft werden, um einen ordnungsgemäßen Winterdienst in den genannten Straßenmeistereien durchführen zu können.

4. Umstellung auf LED Beleuchtung Landhaus 2
LVerw-AL8/5/48-2024

Die RoHS Richtlinie der EU (Richtlinie 2011/65/EU, RoHS 2) hat das „Aus“ für Leuchtstofflampen mit dem 25.08.2023 festgelegt. Daraus entsteht die Notwendigkeit alle Bestandsleuchten auf zeitgemäße LED-Beleuchtung anzupassen. Die Beschaffung wird im Zuge eines offenen Vergabeverfahrens im Sinne des Bundesvergabegesetzes durchgeführt. Der geschätzte Auftragswert für die Beschaffung dieser LED Beleuchtung beträgt brutto € 600.000,00. Sämtliche Vorarbeiten und die anschließende Montage der gelieferten Leuchten werden in Eigenregie mit hauseigenem Personal der Abteilung Liegenschaftsverwaltung durchgeführt.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Leukental geändert wird
RoBau-3-001/15/142-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Leukental.

2. Verordnung der Landesregierung über den Tag der erstmaligen elektronischen Kundmachung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Innsbruck
RoBau-2-042/452-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die beiliegende Verordnung über den Tag der erstmaligen elektronischen Kundmachung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Innsbruck zum 30. April 2024.

3. Prüfungskommissionen Jagdaufseher I und II und Berufsjäger; Neubestellung
LW-LR-2089/647-2024

Aufgrund personeller Änderungen bzw. Verhinderungen ist eine Neubestellung von (Ersatz-)Mitgliedern der Prüfungskommissionen für Jagdaufseher und Berufsjäger mit Wirksamkeit ab dem 01. März 2024 notwendig.

4. Tierseuchenfonds; Jahresabschluss 2023, Haushaltsplan 2024
LVD-TSF/103-2024

Die Tiroler Landesregierung genehmigt den Jahresabschluss 2023 und den Haushaltsplan 2024 des Tiroler Tierseuchenfonds. Die Mehrausgaben sind durch die Bekämpfung der Para-TBC und der Salmonella Dublin erforderlich und durch Rücklagen gedeckt.

5. Verordnung der Landesregierung mit der die erste Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2024 erteilt wird (1. Maßnahmenverordnung Wolf 2024)
Umlaufbeschluss vom 20.02.2024

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele: (TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)

1. Evaluierung der Gehaltssysteme im Gesundheitsbereich – Auftrag
PFL-RB/50-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Beauftragung der Evaluierung Gehaltssysteme im Gesundheitsbereich.

2. Dissertationsprogramm für Tiroler Hochschulen 2024
WA-WA-45/536-2024

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) wird im Kalenderjahr 2024 beauftragt, das „Dissertationsprogramm für Tiroler Hochschulen 2024“ abzuwickeln. Die Gesamtkosten betragen für den Zeitraum 2024 – 2031 EUR 1.265.000,-.

3. Verwaltungsanwendung "Kinderbetreuungsdatenbank" (KIBET) laufende Unterstützungsleistungen
EB-A-4/85-2024

Für die Handhabung der Kinderbetreuungsdatenbank „KIBET“ und für die Sprachfördererhebung sind Unterstützungsleistungen erforderlich, die wiederum durch den Verein „Tiroler Bildungsservice (TiBS) - Verein zur Förderung der digitalen Medien im Bildungswesen“ erbracht werden sollen. Die Leiter*Innen und Erhalter*Innen der über 910 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen bekommen damit den notwendigen Support bei der Verwendung von KIBET. Für diese Unterstützungsleistungen stellt die Tiroler Landesregierung finanzielle Mittel in Höhe von EUR 98.628,67 bereit.

4. Unterstützung der Pädagogischen Hochschule Tirol bei der Fort- und Weiterbildung des Personals in institutionellen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie von Tageseltern
EB-A-4/89-2024

Die Tiroler Landesregierung stellt finanzielle Mittel für die Pädagogische Hochschule Tirol in der Höhe von EUR 1.600.000,00 für die Studienjahre 2024/25, 2025/26 und 2026/27. Hierdurch wird die Fort- und Weiterbildung des Personals in institutionellen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie von Tageseltern auch in Zukunft sichergestellt und der gesellschaftlichen Bedeutung der Elementarpädagogik Rechnung getragen.

5. Schaffung von drei Projektstellen als Kontaktpersonen in den Pilotregionen bei der Umsetzung des Maßnahmenplans "Kinderbildung und -betreuung Tirol"
EB-A-4/84-2024

Die Landesregierung beschließt die Schaffung von drei Projektstellen zur Erprobung des Maßnahmenplans „Kinderbildung und -betreuung Tirol“ im Ausmaß von je 40 Wochenstunden in der Modellfunktion Administrative Fachbearbeitung 2, welche die Pilotregionen bei der Aufarbeitung für die Umsetzung des Maßnahmenplans „Kinderbildung und -betreuung“ theoretisch und praktisch unterstützen.

6. Bildung der Pilotregionen zur Erprobung des Maßnahmenplanes „Kinderbildung und -betreuung Tirol“
EB-A-4/82-2024

Die Tiroler Landesregierung bildet bei den Planungsverbänden Wattens und Umgebung mit der Gemeinde Weer, Tannheimertal, Reuttener Talkessel, Zwischentoren, Lienzer Talboden sowie in der Stadtgemeinde Schwaz und der Gemeinde Vomp Pilotregionen zur Erprobung des Maßnahmenplanes „Kinderbildung und -betreuung Tirol“.

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

1. Pauschale Kostenbeiträge (Beihilfen) aus Mitteln des Landesfeuerwehrfonds
FRW-FW-18/6-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt pauschale Kostenbeiträge (Beihilfen) für wiederkehrende Maßnahmen und Beschaffungen im Bereich der Feuerwehren.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:

1. Verordnung nach § 14 Abs. 3 und 4 Tiroler Mindestsicherungsgesetz
SO-ALLG-1/26-2024

Das Land Tirol als Träger der Mindestsicherung nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz gewährt Hilfeleistungen zur erstmaligen Anschaffung von notwendiger Erstausrüstung, Haushaltsgeräten und Hausrat.

Durch die Erhöhung der Höchstsätze sind jährliche Mehrausgaben in der Höhe von ca. EUR 176.423,96 zu erwarten.

Die Mehrausgaben finden Deckung im bestehenden Budget.

DER SCHRIFTFÜHRER:

Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE:

LH Anton Mattle